



21. Juli 2025

GZ.: 031-2/5.00/2025-Pe/Do

Zahl.....

Stubenberg, am 15.07.2024

Betrifft: Umwelterheblichkeitsprüfung Tourismus, Ferienwohnen „Stubenbergsee – Seehof“

Kundmachung zum Auflageverfahren

gem. § 24a StROG 2010

Die Gemeinde Stubenberg hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.07.2025 den Auflagebeschluss zur Umwelterheblichkeitsprüfung (GZ: SRG-21ÖR005) im Bereich Tourismus, Ferienwohnen „Stubenbergsee – Seehof“ getroffen.

Die ggst. Umwelterheblichkeitsprüfung stellt auf die Neufestlegung der Baulandpotentiale (Funktion Wohnen) im Rahmen der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.0 (GZ: SRG-21ÖR005) im Bereich „Stubenbergsee – Seehof“ im flächigen Ausmaß von rd. 1,4ha ab.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit

von 25.07.2025 bis 21.09.2025 (mind. 8 Wochen)

die erforderliche öffentliche Auflage gem. § 4 (4) 2. Satz StROG 2010 statt.

In die Unterlagen zur Umwelterheblichkeitsprüfung im Bereich Tourismus, Ferienwohnen „Stubenbergsee – Seehof“ (GZ: SRG-21ÖR005) kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden und ist auch in digitaler Form im Internet auf unserer Homepage unter folgender Adresse www.stubenberg.gv.at abrufbar.

Amtsstunden mit Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr

Innerhalb der o.a. Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister.

(Mag. Philipp Hirzberger)

angeschlagen am: 17.07.2025

abgenommen am: